



Protokollauszug vom

04.12.2019

Department Schule und Sport / Zentrale Dienste:

Projekt-Abschlussbericht «Strategische Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur» mit Umsetzungsempfehlungen Balance Massnahme Nr. 522-1

IDG: öffentlich

SR.19.879-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Beschaffung aller Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 t der Stadt Winterthur wird zentralisiert.
2. Es wird ein Beschaffungsgremium gebildet, bestehend aus nachfolgenden Funktionenvertretungen.
  - Leiter Beschaffung, Infrastruktur und Sicherheit des Tiefbauamtes (Vorsitz)
  - Stv. Abteilungsleiter Logistik und Liegenschaften, Stadtwerk Winterthur
  - Leiter Technik und Logistik bei Schutz und Intervention Winterthur
  - Chef Flottenmanagement der Stadtpolizei Winterthur
  - Leiter Werkstatt und Logistik bei Stadtgrün Winterthur
  - Gesamtleiter Werkstatt bei Stadtbus Winterthur
  - Leiter Einkauf und Logistik Winterthur
  - Vertretung Kommission Umwelt und Energie
3. Das Beschaffungsgremium wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2020 einen Erlass über die Aufgaben und Organisation des Beschaffungsgremiums zum Entscheid vorzulegen.
4. Das Beschaffungsgremium hat sich am Beschaffungshandbuch aus dem Jahre 2003, dem SR. 11.454-5 (Saubere Fahrzeugflotte in der Stadtverwaltung Winterthur), dem SR. 16.542-1 (Grundsätze der Elektromobilität Stadt Winterthur) und den entsprechenden Aktualisierungen und neuen Regelungen des Stadtrates zu orientieren.
5. Das Beschaffungsgremium handelt nach den Vorgaben «Zentrale Fahrzeugbeschaffung für die Stadt Winterthur» gemäss Beilage. Im Fall von Spezialfahrzeugen kann es gewisse Aufgaben

an die Departemente und Bereiche delegieren.

6. Ende 2021 wird die Zweckmässigkeit des Einbezugs der Beschaffung von Spezialfahrzeugen überprüft. Falls die Zweckmässigkeit nicht bestätigt werden kann, wird auf den Einbezug bestimmter Kategorien von Spezialfahrzeugen verzichtet.

7. Das Beschaffungsgremium wird beauftragt, bis Ende 2020 zu folgenden Punkten ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen:

- Überarbeitung Beschaffungshandbuch Kapitel Fahrzeuge
- Organisation Pool Superblock inkl. Kostenverteilung
- Organisation und Finanzierung Fahrradpool Stadt Winterthur
- Prüfung von Alternativen zum Fahrzeugmanagement, z.B. Mobility, Sharoo oder Post Flottenmanagement

8. Die städtischen Fahrzeuge werden grundsätzlich nur noch mit Winterreifen (Jahresreifen) ausgerüstet, sofern es keine Sonderfahrzeuge sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen (Schutz und Intervention, Stadtpolizei) sowie die Linienbusse Stadtbus Winterthur.

9. Der Unterhalt der städtischen Fahrzeuge erfolgt nach Ablauf der Garantiefrist und Serviceverträge nach Absprache durch die Fahrzeugwerkstatt des Tiefbauamtes. Die Servicearbeiten werden gemäss den Stundenvorgaben der Herstellfirma ausgeführt. Ausgenommen bleiben die Blaulichtorganisationen (Schutz und Intervention, Stadtpolizei) sowie Stadtbus Winterthur bei Spezialfahrzeugen und Linienbussen.

10. Sämtliche Dienstfahrzeuge der Stadt Winterthur sind, wenn logistisch sinnvoll, im Werkhof des Tiefbauamtes zu betanken.

11. Der Auftrag an das Departement Schule und Sport, SRB.16.818-1 vom 07. September 2017 / Projektauftrag Nr. 522-1 wird als erledigt abgeschrieben.

12. Der Konstituierungsbeschluss 2 wird mit dem Beschaffungsgremium und dessen Mitgliedern ergänzt.

13. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

14. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention, Stadtpolizei, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik Winterthur; Departement Soziales, Alter und Pflege, Zentrale Dienste; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 12. März 2015 die Aufträge für die Umsetzungsprojekte aus dem Projekt «Balance» veröffentlicht.

Mit dem SRB.16.818-1 vom 07. September 2017 wurde die Abteilung Einkauf & Logistik Winterthur beauftragt, mit dem Projektteam die Arbeiten gemäss Projektauftrag Nr. 522-1 auszuführen und dem Stadtrat die ausgearbeiteten Lösungsvorschläge mit Umsetzungsempfehlungen zu unterbreiten.

Heute beschafft jedes Departement seine Fahrzeuge selbständig. In den Jahren 2004 bis 2014 wurde hierfür ein Betrag von insgesamt 9 Mio. Franken ausgegeben. Im Jahre 2014 umfasste die Personenwagenflotte der Stadt Winterthur 166 Fahrzeuge, wobei 23 verschiedene Automarken vertreten waren. Die Wartung der Fahrzeuge erfolgt dezentral.

### **2. Vorgehensweise; Projektablauf**

Nach einer ausführlichen Ist-Analyse bzw. Ist-Bestandesaufnahme der bei der Stadt Winterthur im Einsatz stehenden Personenwagen wurden in verschiedenen Workshops weitere Themen wie interne und externe Sharing-Varianten (Mobility, stadinternes Fahrzeugpooling), stadinterner Unterhalt von Personenwagen (ausserhalb der Garantiezeit), Bündelung bei Submissionen, Jahresbereifung, Betankung der Fahrzeuge beim Tiefbauamt sowie das Führen einer Fahrzeugbeschaffungskommission behandelt und Lösungsvorschläge dazu erarbeitet. Eine Einigung konnte jedoch nicht durchgehend erzielt werden.

Der vorliegende Umsetzungsvorschlag basiert auf dem ursprünglichen Versuch der Konsensfindung zwischen den beteiligten Projektmitgliedern, orientieren sich an der Lösung der Stadt Zürich und setzt die Vorgaben gemäss der bisherigen stadträtlichen Diskussion um.

### **3. Grundsatz der zentralen Fahrzeugbeschaffung**

Die Beschaffung für sämtliche städtischen Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 t wird künftig zentral durchgeführt. Es gibt keine Ausnahmen, wobei die Zweckmässigkeit des Einbezugs der Beschaffung von Spezialfahrzeugen Ende 2021 überprüft werden soll.

### **4. Beschaffungsgremium**

Zum Zwecke der zentralen Fahrzeugbeschaffung wird ein Gremium zur Fahrzeugbeschaffung gebildet. Der Vorsitz wird dem Leiter Beschaffung, Infrastruktur und Sicherheit des Tiefbauamtes übertragen. Im Beschaffungsgremium sollen die massgeblichen Bereiche mit eigenen Fahrzeugflotten vertreten sein. Zudem wird das Gremium durch den Leiter von Einkauf und Logistik Winterthur und durch einen von der Kommission Umwelt und Energie bestimmten Vertreter verstärkt.

Das Beschaffungsgremium ist wie folgt zusammengesetzt:

- Leiter Beschaffung, Infrastruktur und Sicherheit des Tiefbauamtes(Vorsitz)
- Stv. Abteilungsleiter Logistik und Liegenschaften Stadtwerk Winterthur
- Leiter Technik und Logistik bei Schutz und Intervention Winterthur
- Chef Flottenmanagement der Stadtpolizei Winterthur

- Leiter Werkstatt und Logistik bei Stadtgrün Winterthur
- Gesamtleiter Werkstatt bei Stadtbus Winterthur
- Leiter Einkauf und Logistik Winterthur (kommerzielle Aspekte)
- Durch die Kommission Umwelt und Energie bestimmte Vertretung (Nachhaltigkeit)

Das Beschaffungsgremium ist als eine beratende und umsetzende Kommission ausgestaltet. Insbesondere bereitet es die Submissionen vor und führt diese auch durch. Zudem erstellt es die Vergabeentscheide zu Handen der Departementsvorstehenden bzw. des Stadtrats. Die abschliessende Entscheidkompetenz betreffend Durchführung einer Submission oder betreffend eine Vergabe verbleibt aber bei den Departementsvorstehenden beziehungsweise beim Stadtrat.

Bei ausgewiesenen Sonderfällen kann das Beschaffungsgremium die Durchführung eines Beschaffungsvorhabens ganz oder teilweise an eine Abteilung oder einen Bereich delegieren. Dies kann zum Beispiel bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen der Blaulichtorganisationen der Fall sein, bei denen die Fachanwender die genauen Anforderungen am besten kennen. Die Antragsstellung an die Departementsvorstehenden (Beschaffung < 300000 Franken) oder den Stadtrat für den Vergabeentscheid muss jedoch in allen Fällen durch das Beschaffungsgremium erfolgen.

#### **5. Aufträge an das Beschaffungsgremium**

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes braucht es für ständige beratenden Kommissionen einen Organisationserlass, weshalb das Beschaffungsgremium beauftragt wird, dem Stadtrat bis Ende 2020 einen entsprechenden Erlass zum Beschluss vorzulegen.

Die bestehenden städtischen Grundlagen für die Beschaffung von Fahrzeugen sind veraltet und nicht vollständig. Das Beschaffungsgremium wird daher beauftragt, für die folgenden Themen bis Ende 2020 ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen:

- Überarbeitung Beschaffungshandbuch Kapitel Fahrzeuge,
- Organisation Pool Superblock inkl. Kostenverteilung,
- Organisation und Finanzierung Fahrradpool Stadt Winterthur,
- Prüfung von Alternativen zum Fahrzeugmanagement, z.B. Mobility, Sharoo oder Post Flottenmanagement

Dabei ist die Legislaturmassnahme «Förderung nachhaltiger Mobilität in der Verwaltung» und somit das Energiekonzept 2050 zu beachten.

#### **6. Bereifung der Fahrzeuge**

Die städtischen Fahrzeuge verkehren fast ausschliesslich im städtischen Verkehr und haben eine geringe Kilometerleistung bei tiefen Tempi. Daher sollen sie grundsätzlich mit Ganzjahresreifen ausgerüstet werden. Bei dieser Bereifung wird pro Fahrzeug ein Satz Reifen eingespart und zudem entfallen das zweimalige Umrüsten pro Jahr sowie die Miete des Pneulagers für die Einlagerung der zweiten Garnitur Pneus. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind Spezialfahrzeuge.

### **7. Zentralisierung der Wartung**

Nach Ablauf der Garantiefrist soll die Wartung für alle Fahrzeuge nach Möglichkeit durch die Werkstatt des Tiefbauamtes erfolgen. Damit können Synergien genutzt und die Werkstatt des Tiefbauamtes optimal ausgelastet werden. In Spezialfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden.

### **8. Betankung der Fahrzeuge**

Sofern es logistisch sinnvoll ist, sind sämtliche Fahrzeuge bei städtischen Betriebstankstelle des Tiefbauamtes zu tanken. Damit kann einerseits von den in Vergleich zu den öffentlichen Tankstellen günstigeren Preisen profitiert werden und andererseits sind im Einkauf durch die Mengenausweitung bessere Konditionen zu erwarten.

### **9. Kosten**

Die Projektarbeit wurde durch stadtinterne Ressourcen erledigt. Externe Kosten sind keine angefallen.

Resultierende Mehrkosten (personell und materiell) seitens Stadtbuss Winterthur gegenüber der heute gelebten Praxis auf Basis dieser neuen Vorgabe „strategische Fahrzeugbeschaffung der Stadt Winterthur“ werden jeweils der Produktgruppe 732 (FinöV Stadt Winterthur) belastet.

### **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Der GGR und die Öffentlichkeit werden mittels einer Medienmitteilung gemäss Beilage über den vorliegenden Beschluss orientiert.

#### **Beilage:**

- Konzept «Zentrale Fahrzeugbeschaffung für die Stadt Winterthur, Kompetenzen und Pflichten des Beschaffungsgremiums»